

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): «Bern erneuerbar» auf städtischer Ebene umsetzen; Fristverlängerung Punkte 1 bis 3**

Mit SRB 2014-96 vom 27. Februar 2014 wurde die folgende Motion Fraktion GB/JA! erheblich erklärt. Mit SRB 2016-525 vom 10. November 2016 wurde Punkt 4 der Motion als erfüllt abgeschrieben und für die Punkte 1 bis 3 eine Fristverlängerung bis zum 28. Februar 2018 genehmigt:

Die Stadtberner Bevölkerung hat am 3. März 2013 den Willen zum Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien deutlich bekundet. In der Stadt Bern nahmen 52,9% der Stimmbevölkerung die Initiative „Bern erneuerbar“ und 60,5% den Gegenvorschlag an. Die Ablehnung der Initiative und des Gegenvorschlags auf kantonaler Ebene ist eine verpasste energiepolitische und wirtschaftliche Chance. Die Stadt Bern soll sich nicht vom Kanton bremsen lassen, sondern mit der zugesicherten Unterstützung der städtischen Bevölkerung beim Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien rasch vorwärts machen. Die beiden Vorlagen „Bern erneuerbar“ sahen vor, die Energieversorgung des Kantons Bern auf eine erneuerbare Grundlage zu stellen. Gemäss der Initiative sollte Strom ab 2035 und Energie für Heizung und Warmwasser ab 2050 vollständig aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Der Gegenvorschlag des Grossen Rates verfolgte dasselbe Ziel, verzichtete jedoch auf die Festlegung von Zwischenzielen und verlangte eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien bis 2043.

Mit dem Richtplan Energie verfügt die Stadt Bern über eine gute Grundlage, um die Forderungen von „Bern erneuerbar“ auf städtischer Ebene umzusetzen. Das kantonale Energiegesetz verpflichtet die energierelevanten Gemeinden im Kanton Bern, einen kommunalen Richtplan Energie zu erstellen. Am 20. Juni 2012 wurde der erarbeitete Richtplan Energie für die Stadt Bern vom Gemeinderat verabschiedet. Die Unterlagen wurden inzwischen aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung angepasst. Vor der Inkraftsetzung durch den Gemeinderat (voraussichtlich 2014) muss der Richtplan Energie vom Kanton genehmigt werden. Der kommunale Richtplan Energie ist ein behördenverbindliches strategisches Steuerungsinstrument. Er behandelt die Energieversorgung und -nutzung aller Gebäude und Anlagen in der Stadt Bern mit einem Zielhorizont bis ins Jahr 2035. Die Stadtverwaltung erhält mit der Inkraftsetzung den verbindlichen Auftrag, den Inhalt des Richtplans Energie umzusetzen.

Dem Energierichtplan liegen bezüglich der Wärme- und Elektrizitätsversorgung folgende Zielszenarien mit Zeithorizont 2035 zu Grunde, die am 6. Juli 2011 vom Gemeinderat beschlossen wurden: Beim Wärmebedarf werden die lokal verfügbaren, erneuerbaren Energiequellen und Abwärmen maximal genutzt. 70% des Wärmebedarfs werden mit erneuerbaren Energie und Abwärme gedeckt, davon werden 89,5% lokal in der Stadt Bern produziert (bis 2035). Bei der Elektrizitätsversorgung entspricht der Anteil erneuerbarer Energien 95%, wovon 35,4% lokal in der Stadt Bern produziert werden. Der Ausstieg aus der Kernenergie bis 2039 wurde vom Berner Stimmvolk im November 2010 beschlossen (Annahme des Gegenvorschlags zur „EnergieWendeBern“).

Damit der Umbau der Energieversorgung in der Stadt Bern gelingt, braucht es zusätzlich zu den Leitplanken der künftigen Energieplanung verbindliche Vorgaben für die Besitzer und Besitzerinnen von bestehenden und neuen Liegenschaften. Um dies zu erreichen, muss der Richtplan Energie für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich werden. Das bedingt eine Überführung der Inhalte in die baurechtliche Grundordnung. Nach der deutlichen Zustimmung der Stadtberner Bevölkerung zu den Vorlagen „Bern erneuerbar“ soll der zukunftsweisende Inhalt des Richtplans Energie möglichst rasch umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, den Richtplan Energie nach der Inkraftsetzung durch den Gemeinderat möglichst rasch umzusetzen. Dazu sind folgende Massnahmen notwendig:

1. Die Inhalte des Richtplans Energie sind möglichst schnell in die baurechtliche Grundordnung zu überführen. Dazu müssen die nötigen Volksentscheide vorbereitet werden
2. Die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer sind nach der Inkraftsetzung über die Inhalte des Richtplans zu informieren
3. Zusammen mit EnergieWasserBern und dem Ökofonds sind geeignete Massnahmen zur Unterstützung der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer zu entwickeln
4. Im Rahmen der Aktualisierung der Energiestrategie sind Zwischenziele und Zwischenschritte für die Umsetzung des Energierichtplans zu definieren.

Bern, 14. März 2013

*Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher*

*Mitunterzeichnende: Mess Barry, Esther Oester, Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, Sabine Baumgartner, Leena Schmitter, Stéphanie Penher*

## **Bericht des Gemeinderats**

### *Zu Punkt 1:*

Die Fragestellung, welche Inhalte in der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Bern aufgenommen werden können und in welcher Form, war Inhalt der Abklärungen, welche das Amt für Umweltschutz (AfU) zusammen mit dem Stadtplanungsamt im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung im Jahr 2017 gemacht haben. Erschwerend wirkte sich dabei aus, dass die kantonale Energiegesetzgebung von 2012 momentan revidiert wird. So handelt es sich bei der sich in Vorbereitung befindlichen Revision der baurechtlichen Grundordnung erst um eine Teilanpassung im Energiebereich. Nach Abschluss der kantonalen Revision werden nächste Schritte mit geklärten Rahmenbedingungen in Angriff genommen.

Nach juristischen Abklärungen und in enger Zusammenarbeit mit Energie Wasser Bern (ewb) wurden Ende 2017/Anfang 2018 die zwei Artikel 67a und 67b zur Anschluss- und Lieferpflicht von Fernwärme für die baurechtliche Grundordnung formuliert. Die Vorlage ist soweit fortgeschritten, dass in den nächsten Tagen die Direktionsvernehmlassung ausgelöst werden kann (Stand 31. Januar 2018). Es ist geplant, die Vorlage 2019 zur Abstimmung zu bringen und – die Annahme der Vorlage durch die Stimmberechtigten vorausgesetzt – 2020 in Kraft zu setzen. Nach einer Bereinigungsphase aufgrund der Rückmeldungen aus der Direktionsvernehmlassung wird das Geschäft im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens öffentlich aufgelegt und im Anschluss dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet, wonach die Volksabstimmung vorbereitet wird. Über den genauen Zeitpunkt der einzelnen Schritte herrscht noch Unklarheit. Das Geschäft befindet sich aktuell wie dargelegt in einer sehr dynamischen Phase. Adrian Stiefel, Leiter Amt für Umweltschutz gibt gerne jederzeit Auskunft über den aktuellen Stand der Arbeiten.

Da sich das kantonale Energiegesetz noch in Überarbeitung befindet, handelt es sich bei den oben beschriebenen Aktivitäten, wie erwähnt, erst um eine Teilrevision. Nach Inkrafttreten der kantonalen Energiegesetzgebung wird zu prüfen sein, welche weiteren Inhalte zum Thema Energie in die zweite Überarbeitungsphase der baurechtlichen Grundordnung einzupflegen sind.

### *Zu Punkt 2:*

Seit der Inkraftsetzung des Richtplans Energie sind etliche Anstrengungen unternommen worden, um die Bevölkerung über die Inhalte und die Umsetzung zu informieren. Insbesondere erwähnt werden muss die Energieberatung Stadt Bern, welche vom AfU zusammen mit ewb, finanziert durch den Ökofonds ewb, seit dem 1. September 2016 allen für richtplankonforme Energieberatungen offensteht. Es wurden aber auch diverse Informationsanlässe in verschiedensten Rahmen durchgeführt, Werbung in Quartieranzeigern geschaltet, Medienmitteilungen gemacht, die Wärmeversorgungskarte aufgeschaltet und im Sommer 2017 zusammen mit der Universität Bern eine Ausstellung

zu den Themen Energie, Klima und Mobilität durchgeführt, in der die Energierichtplanung prominent vorgestellt wurde. Weitere Aktivitäten werden folgen und stellen als Begleitmassnahme der Energierichtplanung eine Daueraufgabe dar.

*Zu Punkt 3:*

ewb, der Ökofonds ewb und das AfU haben bisher folgende Massnahmen zur Unterstützung von Liegenschaftsbesitzenden umgesetzt:

- Wärmeversorgungskarte der Stadt Bern.
- Solarkarten (PV und Wärme) der Stadt Bern.
- Energieberatung Stadt Bern, welche für alle Bernerinnen und Berner sowie für Liegenschaftsbesitzende in der Stadt Bern richtplankonforme Unterstützung und Beratung bietet und Informationsanlässe durchführt.
- Bern-saniert plus, ein Beratungsprogramm für energetische Gebäudesanierungen, welches durch den Ökofonds ewb finanziell unterstützt wird.
- In Bearbeitung ist ein Förderprogramm für Übergangslösungen bei Heizungsersatz. Die Liegenschaftsbesitzenden können davon profitieren, wenn ein Heizungsersatz ansteht, die Fernwärme aber noch nicht verfügbar ist.
- In Vorbereitung ist ebenfalls ein Projekt zur Förderung von Nahwärmeverbunden. Entsprechende Gelder sind im IAFP aufgenommen.

Weitere Aktivitäten werden folgen und stellen als Begleitmassnahmen der Energierichtplanung ebenfalls eine Daueraufgabe dar, welche das AfU in den kommenden Jahren zur Umsetzung der Energierichtplanung begleiten wird. Deshalb wird in zwei Jahren erneut Bericht erstattet über die neu ergriffenen und weitergeführten Massnahmen.

*Fazit:*

Alle drei Punkte der Motion betreffen langfristige Umsetzungshorizonte oder Daueraufgaben, welche aktiv angegangen werden und laufend weiterentwickelt werden müssen. Es wird deshalb in den nächsten Jahren nicht möglich sein, sie abschliessend zu behandeln. Aus diesem Grund wird eine weitere Fristverlängerung beantragt um dem Stadtrat in zwei Jahren erneut über den aktuellen Stand der Umsetzung berichten zu können.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine absehbaren. Für neue Massnahmen wird, wenn nötig, dem finanzkompetenten Organ entsprechend Antrag gestellt.

**Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA (Franziska Grossenbacher, GB): «Bern erneuerbar» auf städtischer ebene umsetzen; Fristverlängerung Punkt 1 bis 3.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende Februar 2020 zu.

Bern, 21. Februar 2018

Der Gemeinderat